



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Einleitende Bestimmungen, Definitionen

1. **Allgemeine Geschäftsbedingungen** der Cognia press, a.s. mit Sitz in Havlíčkova 844, 280 02 Kolín 4, ID: 26186292, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Akte. Stempel: B 6634 (nachfolgend „**Lieferant**“ genannt) werden Bestandteil des Kaufvertrages bzw. der verbindlichen Bestellung zwischen dem Anbieter einerseits und dem Käufer andererseits (nachfolgend „AGB“).

2. **Käufer** im Sinne der AGB ist eine natürliche Person in der Stellung eines Verbrauchers oder eine natürliche oder juristische Person, die ein Unternehmen betreibt.

3. **Verbraucher** ist jede Person, die außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit oder ihrer selbstständigen Berufsausübung mit einem Anbieter einen Vertrag abschließt oder in sonstiger Weise mit ihm abwickelt.

4. **Unternehmer** ist, wer auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung eine Erwerbstätigkeit in einem gewerblichen oder ähnlichen Rahmen selbständig mit der Absicht ausübt, dies dauernd zur Erzielung von Gewinn zu tun. Im Sinne des Verbraucherschutzes gilt als Unternehmer, wer Verträge im Zusammenhang mit seiner eigenen Geschäfts-, Produktions- oder ähnlichen Tätigkeit oder in selbständiger Ausübung seines Berufes abschließt, oder eine Person, die im Auftrag oder im Auftrag eines Unternehmers handelt, unter anderem. Wenn der Käufer seine Identifikationsnummer in der Bestellung angibt, erkennt er an, dass er im Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten als Unternehmer gilt und dass für ihn die in den AGB für Unternehmer genannten Regelungen gelten.

### II. Bestellungen, Vertragsschluss und dessen Erfüllung

1. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Lieferanten und dem Käufer werden durch Kauf- oder Lizenzvertrag geregelt, wobei auch das Vertragsverhältnis aufgrund der vom Lieferanten bestätigten Bestellung als geschlossen gilt. Eine Bestätigung des Vertragsinhalts in anderer als schriftlicher Form, die Abweichungen vom tatsächlich vereinbarten Vertragsinhalt aufweist, hat keine Rechtswirkung.

2. Bei Begründung eines neuen Vertragsverhältnisses ist der Käufer / Unternehmer verpflichtet, dem Lieferanten alle seine Ausweisdokumente, also insbesondere Kopien des Handelsregisterauszuges bzw die ID-Nummer, bereit zu stellen.

3. Der Käufer wird auch für die Realisierung seiner Anfrage (Bestellung) alle vom



Lieferanten spezifizierten Dokumente liefern, die für die Realisierung des Produkts erforderlich sind, und ihm die notwendige Mitwirkung im Zusammenhang mit der Spezifikation aller Parameter des zu liefernden Produktes gewähren (Fertigungsunterlagen, Korrekturen, Muster, Lieferbedingungen etc.).

4. Wenn der Käufer dem Lieferanten in der Vorbereitungszeit nicht die erforderlichen Unterlagen oder Mitwirkungsleistungen zur Verfügung stellt, behält sich der Lieferant das Recht vor, den Beginn der Produktion des Produkts bis zum Vorliegen dieser Bedingungen auszusetzen und die vereinbarte Leistungszeit um den Zeitraum der Verzögerung zu verlängern.

5. Der Lieferant ist nicht verantwortlich für sachliche oder inhaltliche Abweichungen des gelieferten und vom Käufer frei gegebenen Auftrags (laut Bestellung, Unterlagen), wenn der Käufer nicht schriftlich auf sie hingewiesen und deren Beseitigung verlangt hat oder in Fällen, in denen der Lieferant den Kunden auf die Abweichungen aufmerksam gemacht hat und der Kunde gleichwohl auf deren Einhaltung bestand, sowie wenn der Lieferant diese Abweichung nicht feststellen konnte. Vermindern diese Einflüsse die Qualität des Auftrages und in der Folge die Qualität des daraus resultierenden Produktes, so wird dies vom Lieferanten nicht als Nichtkonformität (Schlechtleistung) gewertet.

6. Der Lieferant ist nicht verantwortlich für eine Verletzung von geistigem Eigentum oder Urheberrechten, die der Käufer im Vertragsverhältnis (bei der Bestellung des Produkts) begangen hat. Für den Fall, dass aufgrund eines solchen Verstoßes Sanktionen gegen den Lieferanten verhängt werden, ist der Lieferant berechtigt, vom Käufer Ersatz des daraus resultierenden Schadens zu verlangen.

7. Alle Parameter des gelieferten Produkts sind im Preisangebot angegeben oder möglicherweise in der damit verbundenen Autorenkorrektur, die vor der ersten Realisierung der Produktion des Produkts zur Kontrolle und Freigabe durch den Käufer vorgelegt wird.

8. Das Preisangebot wird auf der Grundlage der vom Käufer in der Anfrage angegebenen Daten bearbeitet. Die Mindestanforderungen für eine Produkthanfrage sind:

- Name eines Produkts
- Produktform
- Produktabmessungen
- verwendetes Material oder Materialeigenschaften
- Menge in erforderlichen Einheiten
- Anzahl der Farben
- eine Grafikvorlage im vereinbarten Format (gemäß der technischen Spezifikation der Druckdaten, zu finden unter <https://www.cogniapress.com/de/zum-downloaden/>)
- Spezifikation der Endverarbeitung (Wicklungen, Parameter der Einheitsverpackung, ...)
- Anwendungsmethode
- Verwendung (Oberflächenspezifikation,...)
- gewünschtes Lieferdatum (Tag, Monat, Jahr (oder Stunde))



9. Die Mindestanforderungen für die erste Produktbestellung sind:

- interne Bezeichnung (Code) des Produkts durch den Käufer, falls angegeben
- Produktname gemäß Preisangebot des Lieferanten
- Produktabmessungen
- bestellte Produktmenge
- Preis und Nummer des Angebots des Lieferanten
- Lieferadresse
- Rechnungsadresse

10. Die Mindestanforderungen für eine wiederholte Produktbestellung sind:

- Artikelnummer des Lieferanten (Abkürzung - siehe Rechnung / Lieferschein); auch die Eigenkennzeichnung des Käufers ist zulässig
- Produktbezeichnung
- Anzahl
- Preis und Nummer des Angebots des Lieferanten
- erforderliches Lieferungsdatum
- Lieferadresse
- Rechnungsadresse

11. Der Käufer trägt die vom Lieferanten ermittelten Kosten für die Produktionsvorbereitung – insbesondere für Druckformen und Stanzwerkzeuge. Diese bleiben sein Eigentum und werden für die Dauer von 12 Monaten ab der letzten Herstellung des Produktes für eine eventuelle weitere Verwendung beim Lieferanten aufbewahrt. Holt der Käufer sie nicht innerhalb von 14 Monaten nach der letzten Herstellung der Ware ab, ist der Lieferant berechtigt, darüber nach seiner Wahl zu verfügen.

12. Für einige Ausgangsmaterialien, Halbfertigprodukte für die Produktion (im Folgenden Sondermaterialien), die nicht im Standardangebot des Lieferanten enthalten sind, wird von ihrem Hersteller eine Mindestbestellmenge verlangt. Bei der Planung der Herstellung eines Produkts aus diesen nicht standardmäßigen Materialien wird der Lieferant den Käufer im Voraus auf diese Tatsache hinweisen. Bestätigt der Käufer eine solche Bestellung, ist er verpflichtet, die angegebene Mindestmenge an Material im Rahmen seiner Bestellungen innerhalb von 3 Monaten ab Einlagerung beim Materiallager des Lieferanten abzuholen. Bei Überschreitung dieser Frist wird das Material an die Adresse des Käufers versandt und in Höhe des Kaufpreises des Materials in Rechnung gestellt.

13. Die Realisierung der Produktion wird immer erst auf der Grundlage eines von beiden Parteien bestätigten Vertrages (Auftrags) begonnen. Ausgangsbasis für den Abschluss eines Vertragsverhältnisses (Vertrag / Auftrag) zwischen beiden Parteien ist das vom Lieferanten übermittelte Preisangebot auf Basis der schriftlichen Anfrage des Käufers unter Angabe der Anforderungen an das Produkt. Auf der Grundlage des Preisangebots erteilt der Käufer einen Auftrag mit den Voraussetzungen gemäß Artikel 9, 10 und 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kaufvertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Anbieters zustande. Die eigentliche Realisierung der Produktion wird erst auf der Grundlage des vom



Käufer geprüften und freigegebenen grafischen Korrekturabzuges begonnen.

14. Vereinbaren die Vertragsparteien einen Rücktritt vom Vertrag, so ist der Käufer verpflichtet, dem Lieferanten alle bis dahin entstandenen nachweisbaren Durchführungskosten bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises zu erstatten.

15. Das gelieferte Produkt wird in einer Qualität hergestellt und geliefert, die den Möglichkeiten der jeweiligen Fertigungstechnik und den durch die Bestellung bestätigten Parametern entspricht.

16. Der Lieferant trägt die volle Verantwortung dafür, dass nur solche Barcode lesbar sind, die in Größe und Farbe (inkl. Hintergrundfarbe) den Anforderungen der einschlägigen Standards (EAN, ISTB) entsprechen.

17. Aufgrund der produktionstechnischen Möglichkeiten darf der Lieferant von der vom Besteller in der Lieferung angegebenen Menge um maximal 10 % je nach Auftragsvolumen von der gesamten einmalig gelieferten Menge eines Artikels abweichen. Der Käufer ist verpflichtet, die diesem Kriterium entsprechende Leistung abzunehmen und den Preis für die tatsächlich gelieferte Menge zu bezahlen.

18. Alle Handlungen des Lieferanten und des Käufers können auch in elektronischer Form erfolgen.

19. Kontaktadresse des Lieferanten:

Cognia press, a.s., Havlíčkova 844, 280 02 Kolín, Tschechische Republik  
obchod@cogniapress.com, <http://www.cogniapress.com>

### **III. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen**

1. Das Preisangebot enthält einen Vorschlag für Preise (Kosten) für die Umsetzung der Anforderungen des Käufers, einschließlich eines Vorschlags für Zahlungsbedingungen.

2. Sofern sich aus dem Angebot des Lieferanten nichts anderes ergibt, versteht sich der Kaufpreis EXW (ohne Transportkosten).

3. Zum Produktpreis kommen der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz sowie sonstige zum Zeitpunkt des Versands des Produkts geltende Steuern und Zölle oder sonstige Abgaben hinzu.

4. Die Zahlungsbedingungen werden individuell ausgehandelt, basierend auf dem Vorschlag im Preisangebot des Lieferanten.



5. Der Käufer ist verpflichtet, dem Lieferanten den vereinbarten Kaufpreis zu den vereinbarten Bedingungen zu zahlen.

6. Der Lieferant stellt frühestens am Tag der steuerpflichtigen Leistung, d. h. dem Versanddatum, zusammen mit dem Lieferschein einen Steuerbeleg (Originalrechnung) aus. Bestellte, aber nicht abgeholte oder nicht an den Käufer lieferbare Ware wird nach 3 Monaten ab Produktion zur persönlichen Abholung bereitgestellt und in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vertraglich mit dem Kunden vereinbart.

7. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Lieferant berechtigt, dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrages für jeden nach Fälligkeit beginnenden Kalendertag des Verzuges zu berechnen.

8. Falls es zu einer Erhöhung der Kosten vorkommt, z.B. durch Erhöhung der Energie-, Material-, Transportkosten oder Währungskursänderungen, ist der Lieferant berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis während der Vertragsbeziehung mit dem Käufer zu erhöhen.

#### **IV. Lieferbedingungen**

1. Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Käufer kommt durch elektronische Auftragsbestätigung des Anbieters zustande. Der Lieferant übergibt dem Käufer das Produkt an dem Datum gemäß der bestätigten Bestellung. Das Risiko einer Beschädigung des Produkts geht gemäß den vereinbarten Bedingungen auf den Käufer über.

2. Im Falle des Verzugs des Lieferanten mit der Lieferung des Produkts ist der Käufer berechtigt, dem Lieferanten eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des Preises des verspätet gelieferten Produkts für jeden Kalendertag des Verzugs ab der vereinbarten vertraglichen Lieferung in Rechnung zu stellen Datum.

3. Sofern im Preisangebot des Lieferanten nicht anders angegeben, sind die Standardlieferbedingungen EXW.

4. Wenn der Käufer auf eigene Kosten den Transport durch seinen eigenen Spediteur organisiert, wird er dies in seiner Bestellung angeben. Die eigentliche Auslieferung der Ware erfolgt durch Übergabe an diesen Spediteur. Mit dieser Übergabe geht die Gefahr der Beschädigung der Ware auf den Käufer über. In diesem Fall gilt als Liefertermin des zu entnehmenden Produktes die Bekanntgabe der Bereitstellung des Produktes zur Abholung an den Käufer.

5. Wenn der Käufer nicht schriftlich erklärt, dass er die Ware direkt beim Lieferanten abholen wird, ist der Lieferant berechtigt, das bestellte Produkt auf eigene Weise an den Käufer zu liefern. Der Transport erfolgt in diesem Fall durch den Lieferanten.

6. Der Lieferant liefert die gesamte bestellte Menge auf einmal. Falls der Käufer die



Abnahme in Teillieferungen wünscht, ist die Lagerung der Produkte am Lager des Lieferanten maximal für 3 Monate möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist der Lieferant berechtigt 150,- CZK/belegter Palettenplatz/Monat dem Käufer in Rechnung zu stellen.

7. Der Käufer ist verpflichtet, das gelieferte Produkt bei der Annahme umgehend zu überprüfen und bei Feststellung einer Nichtkonformität unverzüglich den Lieferanten zu kontaktieren und eine schriftliche Mitteilung über die festgestellte Nichtkonformität gemäß dem Reklamationsverfahren des Lieferanten zu senden.

8. Vereinbaren die Vertragsparteien die Rücksendung der Verpackungseinheit (Paletten, Boxen usw.), wird der Käufer dies zu den zuvor vereinbarten Bedingungen tun.

9. Werden diese Verpackungen nicht gemäß den angegebenen Bedingungen zurückgegeben, ist der Lieferant berechtigt, dem Käufer den vollen Preis gemäß der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.

10. Gerät der Käufer mit der Zahlung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Lieferanten mehr als 10 Tage in Verzug, ist der Lieferant berechtigt, die Produktion und Lieferung aus allen laufenden Verträgen bis zur Begleichung aller Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Lieferanten auszusetzen. Mit der Zuschreibung des letzten geschuldeten Betrages auf dem Konto des Lieferanten beginnen die vereinbarten Leistungsfristen von neuem zu laufen. Der Lieferant ist in diesen Fällen auch berechtigt, für deren Durchführung eine Vorauszahlung zu verlangen – die Leistungsfristen beginnen dann am Tag der Zahlung des Betrages auf dem Konto des Lieferanten zu laufen.

11. Wenn der Lieferant seine Verpflichtungen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, direkt oder indirekt nicht erfüllen kann (z. B. Krieg, Kriegsgefahr, Aufstand, Sabotage, Brand, Terroranschlag oder dessen Androhung, Sturm, Überschwemmung, Explosion, Naturkatastrophe, Vorschriften oder Beschränkungen der Regierung der Europäischen Union, Streik, vollständige oder teilweise Zerstörung der Anlage oder Produktionslinie eines Lieferanten oder deren Unterlieferanten, Lieferantenanlieferungen, Änderungen von Zollvorschriften, Ein- und Ausfuhrquoten, Ausfuhr- oder Einfuhrverbote) und die dazu in der Lage sind ihn an der Vertragserfüllung zu hindern, teilt der Lieferant dies dem Käufer unverzüglich mit und stimmt das weitere Vorgehen ab. Die Erfüllungsfrist verlängert sich dadurch angemessen. In diesen Fällen ist keine Partei verpflichtet, die andere Partei zu daraus resultierenden Schäden zu entschädigen, einschließlich entgangenen Gewinns.

12. Nimmt der Käufer die Ware aus käuferseitigen Gründen nicht innerhalb der vereinbarten Frist ab, ist der Lieferant berechtigt, die Ware entweder sofort zu versenden und in üblicher Weise in Rechnung zu stellen oder nach Vereinbarung mit dem Käufer die Ware zu behalten in seinem Lager gegen eine vereinbarte Gebühr. Die Höhe der Gebühr wird auf 150 CZK für jeden Kalendermonat und einen Lagerplatz (z. B. 1 Palette) festgesetzt.



## **V. Verpackung**

1. Alle Produkte des Lieferanten sind durch Verpackungen ausreichend gegen Beschädigungen bei Handhabung und Transport geschützt.
2. Die Produktverpackung ist unverwechselbar gekennzeichnet (Inhaltskennzeichnung).

## **VI. Garantiebedingungen**

1. Für die gelieferten Produkte gilt eine Garantie von 6 Monaten ab dem auf der Verpackung vermerkten Herstellungsdatum oder dem Datum auf dem Lieferschein. Die mit metallischen Farben bedruckte Produkte haben eine Garantie von 3 Monaten ab Herstellungsdatum.
2. Die Qualität der gelieferten Produkte richtet sich nach den in Artikel II genannten Regeln.
3. Bedingungen für Transport und Lagerung des Produkts:
  - (a) Lagerung in unbeschädigter Originalverpackung,
  - (b) relative Feuchtigkeit der normalen Umgebung ( $50 \pm 5 \%$ ),
  - (c) Temperatur ( $22 \text{ °C} \pm 2 \text{ °C}$ ),
  - (d) Lagerung fern von direkter Sonnenstrahlung und Strahlungswärme,
  - (e) Schutz vor Boden- oder sonstiger Feuchtigkeit, Verschmutzung, Witterungseinflüssen und mechanischen Beschädigungen,
  - (f) Stoffe, aus denen chemische Dämpfe freigesetzt werden können, insbesondere Stoffe, die Weichmacher oder Lösungsmittel usw. enthalten, sollten nicht zusammen mit den Produkten gelagert werden.
  - (g) horizontales Lagern von Produkten in Rollen,
  - (h) die ältesten gelagerten Produkte zuerst verbrauchen,
  - (i) Umpacken teilweise gebrauchter Produkte in die Originalverpackung oder vom Lieferanten empfohlene
4. Empfohlene Bedingungen für das Aufbringen von selbstklebenden Materialien (sofern vom Lieferanten nicht anders angegeben): Selbstklebende Materialien werden auf einer ebenen, trockenen, nicht fettenden Oberfläche, die frei von jeglichen Verunreinigungen ist,



in einer Umgebung mit den unter Punkt 3 angegebenen Bedingungen.

5. Die beabsichtigte Art der Verwendung des Produkts und die Methode seiner Anwendung müssen im Voraus mit dem Lieferanten abgestimmt werden.

## **VII. Reklamationen**

Für Reklamationen gilt die Reklamationsordnung der Cognia press, AG. veröffentlicht auf <http://www.cogniapress.com> (Bereich „Dokumente zum Download“) (direkter Link: <https://www.cogniapress.com/de/zum-downloaden/>)

## **VIII. Änderungsmanagement für Bestellungen**

Regeln für das Änderungsmanagement innerhalb gesendeter und bestätigter Bestellungen:

1. Wesentliche Änderungen der vom Käufer übermittelten Bestellung mit Auswirkungen auf den Preis können vom Verkäufer nur innerhalb von 24 Stunden nach Absenden der Bestellung kostenlos akzeptiert werden und müssen von der Kontaktperson des Lieferanten – das bedeutet von dem Händler oder dem Arbeiter des Kundencenters, konsultiert und schriftlich bestätigt werden. Alle Änderungen können zu einer Verlängerung des Liefertermins und einer Aktualisierung des Preises führen.

2. Dauert die Änderung der versendeten Bestellung länger als wie beschrieben in Art VIII, Abs. 1., wird im Falle der Annahme durch den Lieferanten diese Änderung automatisch mit einer Verwaltungsgebühr und unter Berücksichtigung aller bisher angefallenen Kosten im Zusammenhang mit der Änderung durch den Lieferanten in Rechnung gestellt. Die Annahme der Änderung muss dem Käufer durch eine verantwortliche Person auf Lieferantenseite (Händler, Kundencenter) bestätigt werden. Die Mindestverwaltungsgebühr für eine Änderung beträgt 500 CZK. Die Aktualisierung des Gesamtpreises der Bestellung unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Bestellung wird vom zuständigen Ansprechpartner nach Prüfung aller damit zusammenhängenden Umstände festgelegt und durch den Käufer bestätigt. Diese Änderungen können zu einer Verlängerung des Liefertermins führen.

## **IX. Stornierung der Bestellung und Rücktritt vom Vertrag**

Der Lieferant ist berechtigt, vor Auslieferung der Ware jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn er aus objektiven Gründen verursacht durch dritte Seite nicht in der Lage ist, die Ware innerhalb einer den Umständen angemessenen Frist an den Käufer zu liefern und/oder wenn dies der Fall ist, dass der Käufer gegen einen zuvor geschlossenen Vertrag mit dem Lieferanten verstoßen hat.





## **X. Schutz personenbezogener Daten**

Der Verwalter der personenbezogenen Daten, die zum Zweck der Erfüllung des Vertragsgegenstands bereitgestellt werden, ist der Verkäufer.

Identifikation und Kontaktdaten des Managers:

Cognia press, a.s.

Havlíčková 844, 280 02 Kolín 4

Telefon: +420 321 752 111

E-Mail: [info@cogniapress.com](mailto:info@cogniapress.com)

Kontaktadresse: Havlíčková 844, 280 02 Kolín 4

Ansprechpartner: Personalleiter

Zweck der Verarbeitung, Umfang der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Der Käufer erkennt an, dass der Verwalter zum Zwecke des Abschlusses des Kaufvertrags, seiner anschließenden Erfüllung (Bearbeitung der Bestellung, Sicherstellung der Aufladung und Lieferung der Ware) und etwaiger Klärung von Rechten aus mangelhafter Leistung (Reklamationen) seine personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern wird gemäß die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679, allgemeine Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden als DSGVO bezeichnet), und zwar in folgendem Umfang: Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail und Telefonnummer.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei der Käufer ist. Kategorie der Empfänger - Empfänger personenbezogener Daten. Der Administrator verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Käufers nicht an andere Stellen als die folgenden Verarbeiter/Administratoren weiterzugeben:

a) an den vertraglichen Spediteur zwecks Lieferung des Produkts, wobei Daten über den Käufer in folgendem Umfang bereitgestellt werden: Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer;

b) an den Zahlungskartenaussteller im Falle der Zahlung per Zahlungskarte zum Zweck einer möglichen TRA (Transaction Risk Analysis)-Ausnahme, die einen einfacheren Kaufprozess ermöglicht, und aufgrund des berechtigten Interesses des Verkäufers an der Abwicklung der Transaktion , wobei Daten in folgendem Umfang übermittelt werden können: Vorname, Nachname, E-Mail, Telefonnummer, Rechnungsadresse, Lieferadresse.

Lagerzeit der Daten

Personenbezogene Daten werden vom Administrator für die Zeit gespeichert, die für die Vertragserfüllung (Auftragsabwicklung, Bevorratung und Lieferung von Waren) und für die



Gewährleistungsfrist (Artikel VI der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) erforderlich ist.

Der Käufer erkennt an, dass gemäß § 31 des Rechnungslegungsgesetzes (Nr. 593/1991 Slg.) der Verwalter verpflichtet ist, Buchungsbelege und Buchungsunterlagen (Rechnungen) für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Ende des Abrechnungszeitraums aufzubewahren worauf sie sich beziehen. Der Verwalter ist auch aus § 47 des Gesetzes über die Verwaltung von Steuern und Gebühren (Nr. 337/1992 Slg.) verpflichtet, die Rechnung für einen Zeitraum von 3 Jahren ab dem Ende des Steuerzeitraums aufzubewahren, in dem die Steuer erhoben wurde und Haftung im Zusammenhang mit der Rechnung entstanden war. Die Rechnung enthält folgende personenbezogene Daten: Vorname, Nachname und Adresse. Der Käufer erkennt auch an, dass der Verwalter gemäß § 35 des Umsatzsteuergesetzes (Nr. 235/2004 Slg.) verpflichtet ist, Steuerunterlagen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Ende des Steuerzeitraums aufzubewahren, in dem der Transaktion stattgefunden hat.

Das Steuerdokument enthält folgende personenbezogene Daten: Vorname, Nachname und Adresse.

Rechte des Käufers in Bezug auf personenbezogene Daten.

Der Käufer erkennt ferner an, dass er gemäß Artikel 15 bis 21 der DSGVO das Recht hat: a) auf personenbezogene Daten zuzugreifen, was aus dem Recht besteht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, vorhanden sind oder verarbeitet werden, und hat dabei das Recht, Zugang zu diesen personenbezogenen Daten und zu den in Artikel 15 der DSGVO definierten Informationen zu erhalten; b) auf Berichtigung ihn betreffender unrichtiger personenbezogener Daten unter weiterer Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung. Der Käufer hat das Recht auf Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, auch durch Abgabe einer zusätzlichen Erklärung gemäß Artikel 16 DSGVO; c) auf Löschung („das Recht auf Vergessenwerden“), das darin besteht, dass der Administrator personenbezogene Daten des Käufers unverzüglich löscht, sobald sie für die Zwecke der Vertragserfüllung nicht mehr benötigt werden, sofern dies nicht der Fall ist ein anderer Rechtsgrund für ihre weitere Verarbeitung ist; d) auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten in den Fällen des Art. 18 DSGVO; e) auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; f) Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 21 DSGVO. Auf Anfrage wird der Administrator dem Käufer in jedem Fall spätestens 15 Tage nach Erhalt der Anfrage Informationen über die getroffenen Maßnahmen zur Verfügung stellen. Der Administrator verpflichtet sich, dem Käufer für den Fall, dass er sein Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten ausübt, kostenlos zusätzlich zur ersten Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten auch eine zweite Kopie kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn der Käufer dies verlangt. Bei Zweifeln bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten hat der Käufer das Recht, sich an das Amt für den Schutz personenbezogener Daten, die Aufsichtsbehörde in diesem Bereich, zu wenden und dort eine Beschwerde einzureichen. Der Verkäufer ermöglicht Einkäufe ohne Registrierung, während die Daten von nicht registrierten Käufern ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsgegenstands verwendet



werden, nicht für Marketing- oder Geschäftszwecke.

## **XI. Schlussbestimmungen**

1. Der Lieferant geht beim Verkauf aller seiner Produkte davon aus, dass der Käufer über deren Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbstständig und frei entschieden hat.
2. Der Lieferant haftet für alle durch seine Tätigkeit verursachten Schäden bis zu derer tatsächlichen Höhe, höchstens jedoch bis zur Höhe des Wertes der nicht oder mangelhaft gelieferten Ware.
3. Verzicht auf Rechte, Ansprüche, Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen sind nur möglich und gültig, wenn dies schriftlich durch beide Parteien vereinbart wurde.
4. Die im Kaufvertrag, einem Nachtrag zum Kaufvertrag oder einer bestätigten schriftlichen Bestellung vereinbarten Bedingungen gehen diesen AGB vor. Die Rechte und Pflichten zwischen dem Lieferanten und dem Käufer richten sich nach dem tschechischen Recht, insbesondere dem Gesetz Nr. 89/2012 der Slg. des Bürgerliches Gesetzbuch in der gültigen Fassung und dem Gesetz Nr. 121/2000 Slg. über das Urheberrecht in der gültigen Fassung.
5. Streitigkeiten aus der Beziehung zwischen dem Lieferanten und dem Käufer werden durch das zuständige tschechische Gericht entschieden.
6. Bei der Übersetzung von Verträgen und diesen AGB in eine andere Sprache ist die Auslegung der tschechischen Fassung maßgebend.
7. Diese AGB sind unter <http://www.cogniapress.com> veröffentlicht und zum Download bereit und treten am 1.4. 2023 in Kraft.

In Kolín am 1.4. 2023

Ing. Miroslav Galuška  
Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

